Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 8 (2001)

Heft: 1

Artikel: Niklaus Meienberg nach 25 Jahren : ein Kommentar zu einem Kommentar

Autor: Kreis, Georg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-19989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

NIKLAUS MEIENBERG NACH 25 JAHREN: EIN KOMMENTAR ZU EINEM KOMMENTAR

GEORG KREIS

Der 1976 uraufgeführte Film über die «Erschiessung des Landesverräters Ernst S.» und bezeichnenderweise nicht die schon vorliegenden Papierversionen dazu von 1973 und 1975 ist als zeitgeschichtliches Monument mittlerweile selbst historisch und 20 Jahre danach – 1996 – von nahestehender Seite mit sympathischer Gedenkaufmerksamkeit versehen worden.[1] Mit dem Film sind bei dieser Gelegenheit auch einige kritische Kommentare zum kritischen Beitrag in den Genuss dieses Nachruhms gekommen; Nachruhm in diesem Fall freilich weniger positiver als negativer Art.[2] Spätestens seit 1996 hat man mich immer wieder auf meine damalige Kritik an Niklaus Meienberg angesprochen worden, teils um mich an eine «Jugendsünde» zu erinnern, teils um zu erfahren, ob ich mich als inzwischen doch etwas «aufgeschlossenerer» Historiker von der damaligen Beurteilung distanziere.[3] Das vorliegende Themenheft von *traverse* ist nun der gegebene und willkommene Anlass, den damaligen Vorgang als Beteiligter zu reflektieren.

Zunächst sei uneingeschränkt eingestanden, dass Niklaus Meienberg und später mit ihm Richard Dindo eine Pionierleistung erbrachten und ich dies damals nicht angemessen würdigte. Ich habe zwar von «fruchtbarer Verunsicherung» und «begrüssenswerter Diskussion» gesprochen und damit vor allem die Debatte um die damals vollzogenen Todesstrafen gemeint. Dass mit diesem Beitrag aber eine wichtige Bresche in das vermauerte und wenig selbstkritische Selbstverständnis der so genannten Aktivdienstgeneration und – mehr noch – der Nachkriegsgeneration geschlagen wurde, habe ich nicht in seiner positiven Bedeutung gewürdigt. Obwohl ich mich ebenfalls schon 1973 für eine distanziertere Betrachtung der «Zweiten Generation» stark gemacht habe,[4] erkannte ich erst im retrospektiven Überblick von 1989/90, dass das schweizerische Geschichtsbild in der Zeit zwischen 1970 und 1976 an zwei signifikanten «Fronten» (in der alteidgenössischen Geschichte und in der Geschichte der Jahre 1933–1945) eine nötige Infragestellung erfuhr und dass in diesem wichtigen Revisionsprozess die ersten Impulse von Schriftstellern (Christoph Geiser, Max Frisch, Hans Rudolf Hilty, Hans-Rudolf Lehmann und – eben – Niklaus Meienberg) ausgegangenen waren.[5] Die Anerkennung der Tatsache,

dass Schriftsteller bei der Hinterfragung des bestehenden Geschichtsbildes und bei der Entwicklung neuer Deutungsangebote, welche bisher ausgeblendete Gesichtspunkte einbezogen, eine zentrale Rolle gespielt haben, würde Meienberg allerdings nicht zufriedenstellen. Denn er wollte nicht bloss Schriftsteller sein. Und so nahm er denn auch die Einordnung nicht hin, die ihm – wie Edgar Bonjour dies wiederholt tat – freundlich aber bestimmt die Fachkollegenschaft absprach.[6] Meienberg, mit einem Historikerdiplom der Universität Freiburg ausgestattet, verstand sich nicht nur als der beste Historiker unter den schweizerischen Schriftstellern, er wollte vor allem auch der beste Schriftsteller unter den schweizerischen Historikern sein.[7]

Dass Meienberg in Bezug auf die Todesstrafe seiner Zeit voraus war, wurde 1992 mit der Beseitigung dieser Sanktion aus dem Militärstrafgesetz deutlich. Die Angemessenheit der Todesstrafe oder die Glorifizierung des nationalen Geschichtsbildes waren in der Debatte um den Film jedoch nicht die zentralen Diskussionspunkte. Zentral waren vielmehr die Thesen von der Klassenjustiz und der Klassenkollaboration sowie der überlegene Wahrheitsanspruch und die manipulativen Wahrheitsbelege, mit denen die engagierte Darstellung daherkam. Es ging nicht um Toleranz gegenüber einer «anderen Meinung» und Duldung eines «ausdrücklich subjektiven Versuchs».[8] Es ging auch nicht darum, dass kritische Geschichtsbetrachtung in diesen Jahren per se als «Landesverrat» eingestuft wurde.[9] Eine nationale Angelegenheit war (abgesehen von der leidigen Frage, was am nationalen Fernsehen gezeigt werden dürfe) die Kontroverse nur insofern, als man eine Gleichsetzung von Schweiz und schweizerischem Bürgertum vornahm. Die Attacke zog wohl schweizerisches Selbstverständnis in Mitleidenschaft, zielte aber jenseits der nationalen Problematik auf das Verhalten der «herrschenden Schicht».[10]

Den Vorwurf der Klassenjustiz liessen die meisten als allgemeine Tendenz gelten. Auch Edgar Bonjour erinnerte, als er die Aufnahmegeräte abgestellt wähnte, an die alte Erfahrung, dass man die Kleinen fange und die Grossen laufen lasse.[11] Auch ich hätte gegen eine Analyse des klassenspezifischen Verhaltens überhaupt nichts einzuwenden gehabt: Hingegen war mir wichtig zu zeigen, dass Geschichte nicht gemäss ideologischen Schemata funktioniert. Andererseits sei im Rückblick eingeräumt, dass man (der Schreibende eingeschlossen) Meienbergs Kritik stärker hätte gelten lassen sollen: Man hätte zugeben müssen, dass die Auseinandersetzung mit dem Tatbestand des «inneren» Landesverrates, der zum einen nur mangels Gelegenheit nicht begangen worden war und zum andren mit Gesetzen sowieso nicht hätte erfasst werden können, ein wichtiger Teil der Vergangenheitsverarbeitung gewesen wäre.[12]

Meienberg rekapitulierte den Vorwurf der Klassenjustiz in seiner Reaktion auf meine erste Presseäusserung von 1975: «[…] ich versuche, das Funktionieren

einer Klassengesellschaft zu zeigen. […] Geschichte von unten oder von oben, das ist die Frage. Siebzehn Tote sind siebzehn Tote. Die Strukturen, welche sie getötet und die Grossen konserviert haben, existieren noch.»[13]

Im Zentrum stand aber nicht der Vorwurf der Klassenjustiz, sondern derjenige der Klassenkollaboration, das heisst des Landesverrats der «herrschenden Klasse». Mit meinem Einspruch bin ich gegen diese – in den 1970er-Jahren lautstark vertretene – These von der philofaschistischen Haltung der Bourgeoisie angetreten und ich habe mich auch gegen die Art ausgesprochen, *wie* diese These «verifiziert» wurde. In diesem Punkt urteile ich heute noch weitgehend wie damals: Die Grenzen zwischen den verschiedenen Haltungen in gesellschafts- und aussenpolitischen Fragen seien weniger *entlang* der Gesellschaftsschichten als vielmehr *quer* durch diese verlaufen: «Gerade im Fall der Schweiz stimmt die These nicht, wonach Grossbürgertum, Finanzkapital usw. allein schon auf Grund ihrer Interessenlage Parteigänger des Dritten Reiches gewesen seien. Die Dicke des Portefeuilles war nicht ausschlaggebend für die Einstellung gegenüber dem Faschismus.»[14] Walter Ruggli hat derartige Erwiderungen als Teil einer «gezielten Diffamierungsarbeit» und nicht die Botschaft des Filmes, sondern die Reaktionen der *Neuen Zürcher Zeitung* als klassenkämpferisch gedeutet.[15] Christof Stillhard gibt, was die Rolle der *Neuen Zürcher Zeitung* betrifft, meines Erachtens aber das zutreffendere Bild, wenn er die Deutung vom gezielten Vorgehen dieses Blattes anzweifelt, jedoch zum Schluss kommt, dass eine starke Leitwirkung von ihm ausgegangen sei.[16]

Was die Machart des Films betrifft, würde ich noch heute kritisieren, dass manche Befragungen suggestiv im Sinne der erwarteten Antworten geführt wurden.[17] Ich habe ihm aber zugebilligt, dass er «extrem einseitig» sein dürfe, dass er dann aber nicht mit dem Anspruch daher kommen könne, eine unvoreingenommene und wahrheitsgetreue Dokumentation zu sein. In diesem Punkt hat sich, wie meine Vorbehalte gegen Daniel Monnats Film «L'honneur perdu de la Suisse» zeigen,[18] mein Standpunkt nicht geändert. So wehre ich mich nach wie vor gegen einen Umgang mit Geschichte, der einzig auf Bestätigung einer vorgefassten These setzt und gegen Historiker, die – wie ich mich damals ausdrückte – darum als «unerbittliche Denker» auftreten, weil sie gewisse Dinge «unerbittlich nicht denken».[19]

Unschön und ziemlich unnötig war es allerdings, Meienbergs und Dindos Methoden in die Nähe der NS-Propaganda zu rücken.[20] Ohne die Verantwortung relativieren zu wollen, verstehe ich meine damalige Bemerkung als Reaktion, die einer polarisierenden Dynamik erlag und in der Abwehr selber eine ähnliche Radikalität entwickelte wie die Aussage, gegen die ich antreten wollte. Nachträglich ist noch klarer, was eigentlich in der Zeit selbst schon hätte klar sein müssen: Ich hätte gelassener reagieren können, statt Gegenpolemik zu

betreiben. In seiner Auseinandersetzungen mit meiner Gegenpolemik hat sich Meienberg übrigens nie nur auf seine spitze Feder in den ihm zur Verfügung stehenden Medien verlassen, sondern immer wieder massiv mit Gerichtsklagen gedroht.[21]

Mein Kommentar in der *Neuen Zürcher Zeitung* von 1977 ist als «verheerend» bezeichnet worden.[22] Wenn dem nicht eine Überschätzung solcher Stellungnahmen zu Grunde liegt und diese allenfalls nicht ohne Wirkung blieben, dann waren sie eher verheerend für mich als für den Film. Ich habe nie verstehen können und dies Meienberg in persönlichen Gesprächen[23] auch mehrfach gesagt, dass man einerseits gekonnt und viele Vorteile geniessend die Rolle des Enfant terrible praktizieren könne, andererseits aber als *enfant gâté* höchst empfindlich reagiere, wenn man im gleichen Stil gegenkritische Reaktionen hätte einstecken müssen. Verständlicherweise, aber nicht widerspruchsfrei wollte Meienberg eben beides sein: einsamer Dissident und Verkünder breit akzeptierter Botschaften.

In diesem Zusammenhang muss auch noch die folgende Facette der Geschichte zur Sprache kommen: Parallel zur Fernsehdebatte vom 5. Juni 1977, zu der Dindo und Meienberg nicht zugelassen waren, fand in einem Zürcher Privathaus eine «alternative» Debatte über den Landesverräter-Film statt, die über die Medien selbstverständlich bekannt gemacht wurde. Deren prominentester Teilnehmer war der Schriftsteller Max Frisch, der seit den Anfängen dieser Geschichte mit Meienberg in regem Kontakt gestanden hatte.[24] Bereits 1968/69 hatte ich mich in längeren Gesprächen mit Frisch unter anderem auch über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg auseinander gesetzt. Frisch interessierte sich für den jungen Historiker, der über die Pressezensur im Zweiten Weltkrieg arbeitete und dem er am Filmfestival von Locarno zufällig begegnet war. Zensur gäbe es noch immer in diesem Lande, auch er sei im Schweizer Fernsehen zensuriert worden. Allerdings dürfte ich Frischs Erwartungen nicht ganz entsprochen haben, war ich doch nur in beschränktem Mass ein Vertreter der «Protestgeneration». Wie Marianne Fehr zeigt, wurde Frisch vier Jahre später durch Meienbergs Artikel über Ernst S. dazu angeregt, seine Erinnerungen an die Aktivdienstzeit, das 1974 erschiene *Dienstbüchlein,* niederzuschreiben.[25] Frisch bemerkte, nachdem er der Landesverräter-Geschichte begegnet war: «Und nun ging's wie mit einer alten Schublade, wenn man etwas nachsehen will, und da fällt die ganze Schublade heraus [...].»[26] Nüchtern muss ich einräumen, dass ich diese Anregung dem von mir sehr geschätzten Schriftsteller (leider) nicht geben konnte.[27]

Meienberg genoss weitgehend die Sympathien der tonangebenden Geschichtsstudentinnen und -studenten sowie der in der Zeitgeschichte arbeitenden Dozierenden.[28] Ich dagegen war – wegen der Kritik an Meienberg und aufgrund

anderer in die gleiche Richtung gehender Stellungnahmen – im eigenen Universitätsmilieu eher verfemt, wurde mit Boykottmassnahmen bedacht und in zwei Berufungsverfahren als Vertreter eines «falschen Geschichtsverständnisses» angeschwärzt. Meienberg, der selber mehrfach unter «Arbeitsverhinderungen» zu leiden hatte, war über diese beruflichen Ausgrenzung sichtlich erfreut und sah darin eine Bestätigung seines Urteils.[29]

Dieser kurze Exkurs in die eigene Biografie ist hier vor allem darum nötig, weil es (selbst bei einem Nationalrat, der sich als Historiker bezeichnet) die irrige Meinung gibt, dass der Widerspruch gegen Niklaus Meienberg in den 1970er- und 1980er-Jahren karrierefördernd gewesen und darum auch zu diesem Zwecke betrieben worden sei, wie im Übrigen meine heutige Haltung ebenfalls nur durch billigen Opportunismus bestimmt werde.[30] Erstaunlicherweise werden Haltungen, mit denen man nicht einverstanden ist, auch dann immer wieder als opportunistisch bezeichnet, wenn sie in Wirklichkeit quer zu vorherrschenden Strömungen stehen.[31]

Mittlerweile haben sich zwei Dinge massiv geändert: Zum einen haben sich die Gegensätze in der kleinen akademischen Historikerwelt entweder aufgelöst oder eine andere Qualität angenommen. Und zum andren stehen ausserhalb der Fachwelt die radikalen Gegner – vereinfacht gesagt – nicht mehr links, sondern rechts. Die erste Entwicklung erklärt sich aus einer Pluralisierung der Historiografie, das heisst einer Zurücknahme des materialistischen Deutungsansatzes zu Gunsten eines psychologisierenden und kulturalisierenden Problemverständnisses und eines wachsenden Interesses an der *gender*-Problematik. Dazu kommt eine partielle Rehabilitierung der Geschichte der internationalen Beziehungen. Was die zweite Entwicklung betrifft: Auch die gesellschaftliche Befindlichkeit und mit ihr die Formationen der radikalen Kleingruppen haben sich mittlerweile stark verändert. In den 1970er- und 1980er-Jahren prägten radikale Kräfte des linken Flügels die gesellschaftliche Szene, während heutzutage eher extreme Positionen auf dem rechten Flügel den politischen Diskurs okkupieren. Wenn sich in meinem Fall die Kontrahenten, die man bei Auftritten und in öffentlichen Funktionen immer hat, zur Zeit hauptsächlich auf dem rechten Flügel befinden, so ist das in erster Linie dem Wandel des Kontexts zuzuschreiben. Diese Deutung muss jedoch insofern relativiert werden, als sie ausschliesslich sich selber zum Massstab nimmt und davon ausgeht, dass man sich selber treu geblieben und – in diesem Fall bloss – dem geraden Weg des liberalen Denkens gefolgt ist, während sich die ganze Welt verändert hat.

Es ist aber zu hoffen, dass es in diesem Gesamtprozess auch individuelle Entwicklungen gegeben hat. Als Beinahe-68er halte ich es hier mit Bertold Brecht, dessen Schaffen – Suhrkamp sei dank – einen wichtigen Anteil am der Formierung der persönlichen und vielleicht Generationen typischen Wertord-

nung hatte. Brecht lässt in einer seiner Keuner-Geschichten den Protagonisten vor Schrecken erbleichen, als ihm jemand das Kompliment machte, dass er sich «gar nicht» verändert habe.[32] Es gibt bei aller liberalen Kontinuität doch auch innerhalb dieser Position erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten. Für mich selber würde ich diese so sehen: Um 1970 zwar an der Einleitung einer neuen Einschätzung der schweizerischen Vorgänge der Jahre 1933–1945 ebenfalls beteiligt, bin ich durch die Abwehr des linksradikalen Deutungsanspruchs mehr auf die rechte Seite gerutscht, als es meiner Grund(dis)position entsprach und mir lieb war. Dabei bekam ich plötzlich Applaus von der falschen Seite, erhielt Zustimmung von Leuten, die ich in jüngster Zeit als Gegner wiederfinden sollte.[33] Die damalige Abwehrhaltung habe ich – mehr im Sinne einer Rückkehr zu alter als einer Hinwendung zu neuer Liberalität – teilweise abgestreift, teilweise aber noch immer in mir, wie eben die Kritik an Monnats Film und – in der entgegengesetzten Richtung – am J-Stempel-Revisionismus zeigt. Schon 1975/77 hätte ich mir vorstellen können, mit Niklaus Meienberg je nach Sachfrage dann und wann auf der gleichen Seite der Barrikade zu stehen. Ihm schwebte, wie ich ihn erlebt habe, dieser Gedanke oder Wunsch allerdings weniger vor, zumal ich weder Raymond Broger noch François Mitterand war. Aber heutzutage würde sich dies – ohne gegenseitige Anbiederung – wohl durchaus machen lassen. Leider ist der Tatbeweis umständehalber nicht zu erbringen.

Anmerkungen

1 WoZ-Dossier «20 Jahre ‹Ernst S.›» vom 13. September 1996 mit einem Interview mit Richard Dindo und einem Text von Jakob Tanner. – Walter Ruggli, «Die Scheu vor der Vergangenheit», *Tages-Anzeiger,* 20. 9. 1996. – hm, *Mut und Feigheit.* «‹Ernst S.›, zwanzig Jahre danach», *Basler Zeitung,* 20. 9. 1996.

2 Marianne Fehr, *Meienberg. Lebensgeschichte des Schweizer Journalisten und Schriftstellers,* Zürich 1999, 206, 237. Zu dieser bemerkenswert unvoreingenommenen Darstellung ist bezogen auf unsere engere Thematik einzig zu korrigieren, dass die von mir lancierte und auf der ganzen Linie erfolgreichen Petition zur Verkürzung der Sperrfrist für die Bestände des Bundesarchivs vom 15. Januar 1972 keineswegs eine Folge von Meienbergs Artikel im Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft war (Fehr, 174), sondern der Absicht entsprang, die individuell erkämpften Archiv-Privilegien für die Abfassung meiner Dissertation zu einer allgemeinen Benutzungsregel zu erweitern. Vgl. Daniel Stapfer, *Zeitgeschichtliche Forschung und Recht in der Schweiz. Zur Entwicklung der Akteneinsichtsrechte 1944–1993,* Zürcher Lizentiatsarbeit 1993, 77–84. Vgl. dazu auch meinen Artikel in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 25. 1. 1972.

3 Zum Beispiel Hanspeter Sch. aus Winterthur am 1. 12. 1996: «Es würde mich riesig interessieren, ob Sie, der angesehene Historiker mit dem Abstand von 20 Jahren nicht einräumen können/müssen, Sie hätten damals mit Ihrer vernichtenden Kritik etwas gar schwarz(-weiss) gemalt.» Es handelt sich im Wesentlichen um drei Stellungnahmen: «Selbstgefällige Selbstanklage» in den *Basler Nachrichten* vom 7. 7. 1975; dieser Artikel war es wohl, der mir eine Einladung in die von Alphons Matt geleiteten Fernsehdebatte «Tatsachen und Meinungen»

vom 5. 6. 1977 einbrachte, zusammen mit Walter Allgöwer auf der «gegnerischen» und Heinrich Buchbinder und Beat Kappeler auf der «befürwortenden» Seite. An diesem meinem ersten Fernsehauftritt hat mich vor allem geärgert, dass Buchbinder, wie er vor der Sendung offen einräumte, den Film gar nicht gesehen hatte und die beiden «Alten» (Allgöwer und Buchbinder) unmittelbar neben dem Moderator sassen und so einen direkten Zugriff auf diesen hatten, während die beiden «Jungen» sozusagen unten am Tisch teilnehmen durften. Kappeler, obwohl auf den Gegenseite plaziert, fühlte ich mich näher als den beiden anderen. Nach dem misslungenen Fernsehauftritt wollte ich geordnet nochmals meine Meinung darlegen – so kam es zum Artikel «Geschichtsschreibung mit Film und Klassenkampf» in der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 7. 7. 1977.

4 Vortrag um 1973 in der Tagungsstätte Boldern zusammen mit Werner Möckli, der mit seiner Studie von 1973 über die «Landi 39» den ersten kritischen Hochschulbeitrag zum schweizerischen Selbstverständnis der Kriegsgeneration geleistet hat. Als kritischen, d. h. mit den frühen Revisionsversuchen gleich laufenden Beitrag ist mein Aufsatz «Helvetischer Totalitarismus» im *Basler Magazin* vom 27. 1. 1979 zu nennen.

5 Georg Kreis, «Die Schweiz der Jahre 1918–1948», in *Geschichtsforschung in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven – 1991,* Basel 1992, 378 ff. Dieser Literaturbericht wurde unter der Fragestellung verfasst, inwiefern die zeitgeschichtliche Historiografie mit ihrer dekonstruierenden Funktion zu einem fortschreitenden Verlust des überlieferten bürgerlichen Selbstverständnisses geführt hat. 1997 habe ich anerkennend festgehalten, dass sich Meienbergs frühe Kritik als bemerkenswert «zeitbeständig» erwiesen habe, vgl. Georg Kreis, «Vier Debatten und wenig Dissens», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 4 (1997), 468.

6 Vgl. etwa Interview in den *Luzerner Neuesten Nachrichten* vom 16. 7. 1977, zit. in Ruggli (vgl. Anm. 8), 76.

7 Bezeichnend für diese Haltung war Meienbergs Kritik an Otto F. Walters historischem Roman *Zeit des Fasans* (1988), vgl. Fehr (wie Anm. 2), 394. Zu Meienbergs auch literarischen Vorbehalten gegen Walter vgl. neuerdings Reto Caluoris Beitrag im Band *Nachfragen und Vordenken. Intellektuelles Engagement bei Jean Rudolf von Salis, Golo Mann, Arnold Künzli und Niklaus Meienberg,* Zürich 2000.

8 Walter Ruggli, «Geistlose Landesverteidigung. Wirkungsgeschichte des Dokumentarfilmes ‹Die Erschiessung des Landesverräters Ernst S.›», in Martin Durrer; Barbara Lukesch (Hg.), *Biederland und die Brandstifter. Niklaus Meienberg als Anlass,* Zürich 1988, 58, 62, 75.

9 Fehr (wie Anm. 2), 237.

10 Meienberg hatte schon in seinem Kommentar zum Bonjour-Bericht bemängelt, dass das Klassenverhalten nicht untersucht worden sei, vgl. «Bonsoir, Herr Bonjour», *Zürcher AZ* vom 30. 4. 1971.

11 Zu diesem Sprichwort hatte der *Nebelspalter* bereits im Juni 1943 eine Karrikatur mit dem Kommentar «Strafe trifft verführte Toren/Hintermann bleibt ungeschoren!» veröffentlicht, die in Walter Wolfs Frontismus-Studie von 1969 auf Seite 375 reproduziert wurde und die direkten Anstifter zu strafbaren Handlungen und nicht etwa bestimmte Exponenten des schweizerischen Bürger avisierte. Der Strafrechtler Peter Noll hielt es indessen auf Grund seiner Studie für nicht erwiesen, dass Klassenjustiz betrieben worden sei. Vgl. Peter Noll, *Landesverräter. 17 Lebensläufe und Todesurteile,* Frauenfeld 1980. 47. Meine Besprechung dazu in *Basler Zeitung,* 8. 7. 1980.

12 Diesen Punkt hat mir Dr. theol. Hans Heinrich Brunner, Sohn von Emil Brunner, in einem fünfseitigen eng beschriebenen Brief vom 25. 7. 1977 ausgeführt.

13 Schreiben an die *Basler Nachrichten* vom 30. 6. 1975, veröffentlicht zusammen mit meiner Entgegnung vom 11. 8. 1975.

14 G. K. in *Neue Zürcher Zeitung,* 7. 7. 1977.

15 Ruggli (wie Anm. 8), 64.

16 Christof Stillhard, *Meienberg und seine Richter. Vom Umgang der Deutschschweizer Presse mit ihrem Starschreiber,* Zürich 1992, 33 ff., 79 ff.

17 Zu Meienbergs Neigung, suggestive Fragen zu stellen, vgl. die bestätigenden Bemerkungen von Alexander J. Seiler und Richard Dindo bei Fehr (wie Anm. 2), 200, 210.

18 Georg Kreis, «‹Wahrheitsfindung› – zweite Runde», *traverse* 1 (2000), 150–154. Vgl. auch Entgegnung von Daniel Monnat, «Historien, expert ou censeur?» *traverse* 2 (2000), 127–130. Das Bundesgericht hat im November 2000 – sozusagen in der «dritten Runde» – den UBI-Entscheid der Konzessionsverletzung bestätigt, d. h. die Rekurse von SRG, Daniel Monnat und Hans-Ulrich Jost abgelehnt. Nun wird erwogen, eine «vierte» Runde in Stassburg anzugehen, vgl. *Le Temps,* 16. 12. 00

19 *Neue Zürcher Zeitung,* 7. 7. 1977.

20 «Mit einer Unverfrorenheit, wie man sie vor allem aus der nationalsozialistischen Propaganda kennt, wird der nachgewiesene Fall einer wirklichen Kollaboration verharmlost […] und werden zugleich ‹die Herrschenden› mit unbelegten Behauptungen einer imaginären Kollaboration verdächtigt.» (G. K. in *Neue Zürcher Zeitung,* 7. 7. 1977)

21 Rechtsanwalt Bernhard Gehrig erklärte mit Schreiben vom 15. 7. 1977 an die *Neue Zürcher Zeitung,* dieser Artikel habe die berufliche Ehre von Richard Dindo und Niklaus Meienberg verletzt, und forderte ein Gegendarstellungsrecht etwa im gleichen Umfang: «Damit könnte auch verhindert werden, dass die Auseinandersetzung meiner Mandanten mit Herrn Kreis an einem Ort ausgetragen würde, welcher sich grundsätzlich dafür wenig eignet.» Anwalt der *Neuen Zürcher Zeitung* wäre, wenn's zum Streit gekommen wäre, Nationalrat (und nachmaliger Bundesrat) Rudolf Friedrich, Winterthur, gewesen. Gemäss Meienberg sollen von der *Neuen Zürcher Zeitung* gerade 13 Zeilen zugestanden worden sein, worauf man auf eine Entgegnung verzichtete (N. M. an G. K., 14. 1. 1983). – Wenig später, am 12. 7. 1977, fand am Zürcher Bezirksgericht eine Verhandlung zur Frage statt, ob Meienberg untersagt werden dürfe, Korpskommandant Ulrich Wille (II) einen Landesverräter zu nennen. Meienbergs Anwalt, Gemeinderat (und späterer Bundesrat) Moritz Leuenberger könnte, wenn man sich an der Berichterstattung von Jürg Frischknecht in der *Basler Zeitung* vom 13. 7. 1977 orientiert, in seinem Plädoyer aus der Tatsache, dass ich (schon damals) freien Zugang zum Wille-Archiv hatte, geschlossen haben, dass ich mit meinem Buch *Auf den Spuren von La Charité-sur-Loire* (1974) Hofgeschichtsschreibung betrieben habe. Ich begnügte mich mit einem Leserbrief in diesem Blatt vom 25. 7. 1977. In einem schliesslich nicht abgesandten Schreiben vom 29. 7. 1977 stellte ich Leuenberger dann die Frage, ob man aus dem freien Zugang zum Archiv von Henri Guisan ebenfalls schliessen könne, dass ich auch in diesem Fall im Sinne des Gegenspielers Hofgeschichtsschreibung betrieben habe. Gleichzeitig bat ich ihn, falls er mich hätte ehrenrührig angreifen wollen, mir doch seine Erfahrung in Ehrbeleidigungsverfahren zur Verfügung zu stellen. – 1992/92 bei der Erarbeitung des Staatsschutzberichts, war die Konstellation eher umgekehrt, d. h. es gab mehr Divergenzen mit alt Bundesrat Friedrich und mehr Übereinstimmung mit dem nationalrätlichen PUK-Präsidenten Leuenberger.

22 Wie Anm. 3.

23 1973/74 unterhielten wir in Basel, Zürich und Paris (rue Ferdinand Duval mit der zuweilen unerträglich schlecht behandelten Freundin Ilusion Portales) gute persönliche Beziehungen, später beschränkten sich die Kontakte auf in später Nacht unerwartet hereinbrechende und sehr kontrovers geführte Telefonate, wobei nie klar war, wie Niklaus Meienberg diese auf seine Art journalistisch auswerten würde. Gegenüber gewöhnlichen Historikern etwa der gleichen Generation (beispielsweise mir oder Klaus Urner, dem Leiter des Archivs für Zeitgeschichte und «konkurrierendem» Bearbeiter des Themas des Hitlerattentäters Bavaud) hatte Niklaus Meienberg fast nur Geringschätzung übrig. Für meine Kritik von 1977 hat er sich dann 1982/83 mit einer heftigen Polemik revanchiert: vgl. *WoZ,* 22. 10. 1982 und Fehr (wie Anm. 2), 296. Dabei beschaffte er sich auf die ihm eigene Art (mit Hilfe einer der legendären Töff-Fahrten, die er einem ambitiösen Scriptgirl angeboten hatte) die provisorischen und internen Drehbuchmanuskripte der TV-Sendung «Der Weg zur Gegenwart» und unterstellte mir zum Beispiel, ich hätte es für besser gehalten, wenn 1798 die Befreiung

durch die Franzosen nicht stattgefunden hätte. Als ich mich bei der *WoZ* gegen die unfaire Abqualifizierung zur Wehr setzte, zog ich mir von Meienberg eine der berüchtigten Beschimpfungen zu; Er schrieb in seinem Brief vom 14. 1. 1983 u. a.: «Man kann heute gar nicht unbegabt genug sein, um in irgendeiner Form an die Macht zu kommen.» Der Historiker Thomas Buomberger, zu dem ich heute in einem Verhältnis der guten Kollegialität stehe, übernahm Meienbergs Vorwürfe und verschärfte sie teilweise sogar; vgl. *TR 7* Nr. 7 vom 10. 2. 1983; meine Gegendarstellung in Nr. 9 und Meienbergs Stellungnahme in Nr. 14. Beide, Meienberg und Buomberger, hielten mir in diesen Texten meine damalige Vizepräsidentschaft in der Basler FDP vor. Auf den Vorwurf, die Kampagne beruhe auf «entwendeten» und «ergaunerten» Drehbuchentwürfen (vgl. die Töff-Fahrt oben), reagierte Meienberg, den ich gar nicht erwähnt hatte, am 8. 3. 1983 mit einem Brief aus Paris, in dem er erklärte, dies ginge ihm zu weit. «Ich lasse gegenwärtig von unserem Rechtsdienst (SJU) abklären, wie die Sache iuristisch aussieht.»

24 Vgl. etwa den illustrierten Bericht in der *TAT* vom 6. 6. 1977. Weiterer «Promi» dieses Treffens war der Landesring-Nationalrat Franz Jaeger.

25 Fehr (wie Anm. 2), 192 ff.

26 Bemerkung zu Uwe Johnson, zit. nach Urs Bircher, *Mit Ausnahme der Freundschaft. Max Frisch 1956–1991*, Zürich 2000, 171 ff.

27 Zu den Reaktionen auf das *Dienstbüchlein* vgl. die bereits im Titel voneinander abweichenden Besprechungen dieses historisch in mehrfacher Hinsicht interessanten Werkes: Niklaus Meienberg im *Tages-Anzeiger* vom 9. 3. 1974, «Heute ‹wütend über seine blöde Geduld von damals›» und Georg Keis in den *Basler Nachrichten* vom 21. 9. 1974, «Der Reiter auf dem Bodensee. Zum Quellenwert von Max Frischs ‹Dienstbüchlein›».

28 Eine Frucht dieser Sympathie war zum Beispiel die 1988 publizierte und mehrheitlich von Zürcher Studierenden verfasste Aufsatzsammlung (vgl. Anm. 8). Im Übrigen kam Niklaus Meienbergs Grundverständnis der Landesverräterproblematik sozusagen eins zu eins über Hans-Ulrich Jost in das zentrale und stark verbreitete Referenzwerk zur Schweizer Geschichte. Vgl. *Geschichte der Schweiz und der Schweizer,* Basel 1983, Bd. III, 175.

29 «Bei den Studenten ist er recht unbeliebt (Lehrauftrag an der Uni Basel; die Erklimmung eines Lehrstuhls blieb ihm versagt).» Dies in Verbindung mit dem Vorwurf, meine Bücher hätten winzige Auflagen, würden sich an ein spezialisiertes Publikum wenden und hätten einen garstigen Stil (*WoZ,* 22. 10. 1982). In einem Brief vom 8. 3. 1983 wünschte er mir Erfolg bei der Bewerbung um die Nachfolge von Walther Hofer in Bern, «da Du Dich dann hauptberuflich mit dem studentischen Milieu, welches Dich nicht schätzt, herumschlagen müsstest; und also in den Medien keine Verheerungen mehr anrichten könntest».

30 Christoph Mörgeli, «Historiker als Zeitgeistsurfer», *metropol,* 19. 6. 2000; Replik von Georg Kreis, «Historiker als Zeitgeistsurfer II», *metropol,* 20. 6. 2000.

31 So wurde beispielsweise auch Max Frischs *Dienstbüchlein* vom *Nebelspalter* vom 10. 4. 1974 als opportunistisch abqualifiziert: «Es liegt ja im Zuge der Zeit, dass man an nichts einen guten Faden lässt.» Vgl. auch oben, Anm. 27.

32 Bertolt Brecht, *Gesammelte Werke,* Frankfurt a. M. 1967, Bd. 12, 383.

33 Bei der Konsultation meiner Dossiers war ich überrascht, ein anerkennendes Scheiben von Max Keller vom 8. 7. 1977 vorzufinden. Bezogen auf den Artikel in der *Neuen Zürcher Zeitung* heisst es darin: «Ihre Überlegungen […] haben mir sehr gut gefallen. Es war höchste Zeit, dass endlich einmal die Verhältnisse mit deutlicher Sprache klar gstellt wurden.» In einem um den 21. 7. 1977 veröffentlichten Leserbrief bezeichnet Keller meinen Artikel als «grossartig». In der 1998/99 ausgetragenen Kontroversen um den J-Stempel von 1938 trennte uns indessen ein tiefer Graben. Vgl. meine Ausführungen in *Die Rückkehr des J-Stempels. Zur Geschichte einer schwierigen Vergangenheitsbewältigung,* Zürich 1999, 142 ff.

RESUME

NIKLAUS MEIENBERG 25 ANS APRES: COMMENTAIRE D'UN COMMENTAIRE

C'est en 1977 seulement que l'histoire de l'exécution, remontant à 1942, du traitre à la patrie Ernst S., publiée par Niklaus Meienberg pour la première fois en 1973, a débouché sur une véritable polémique. Cette polémique survint à la suite de la diffusion sur la télévision suisse alémanique d'une version filmée de cette affaire

L'auteur de cet article n'était en aucun cas contre la diffusion de ce film. Il formula pourtant dans la *Neue Zürcher Zeitung* une critique écrasante contre l'une des thèses centrales (celle de la collaboration de classe) et critiqua en particulier la conception générale du film. Suite à cela, il a lui-même été fortement critiqué dans le milieu des historiens et cette prise de position lui est restée attachée plus tard comme son «péché de jeunesse».

Il s'est interrogé sur la manière dont il se situe aujourd'hui par rapport à ce sujet, ou s'il ressent une incompatibilité entre son attitude passée et sa position actuelle. Cet article récapitule les processus de l'époque et effectue (d'un œil critique, il faut l'espérer) une autoévaluation.

L'auteur admet également avoir sans estimé alors l'importance du film pour ceux qui jugeaient alors déjà nécessaire de réviser l'auto-représentation non critique de la Suisse. Il admet aussi qu'on devrait examiner tout à fait franchement la question de la trahison nationale «interne» de certains représentants de la bourgeoisie suisse au-delà de l'étroite dimension juridique. Il reste toutefois tout à fait catégorique sur le rejet de la thèse, selon laquelle la bourgeoisie suisse a généralement penché vers la collaboration avec le fascisme (i. e. le nazisme). Et il rejette toujours, sans pour autant viser un mauvais idéal d'objectivité, la méthode manipulatrice de la «vérification» et de la médiation d'opinions toutes faites. Ce dossier est une variation sur le thème «continuité et changement».

Pendant que les éléments de continuité sont ancrés probablement dans la personnalité, les éléments du changement résultent de la transformation des relations sociales. C'est pourquoi est abordée aussi, brièvement, la question de savoir dans quelle mesure ces relations pourraient avoir changé dans le quart de siècle passé.

(Traduction Frédéric Sardet)